

DATENSCHUTZBLATT

Informationen gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

In Zusammenhang mit der Bearbeitung der Anträge aus den Bereichen Luftverkehr und Luftfahrtpersonal werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und weitergegeben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise.

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Datenerhebung ist je nach Zuständigkeit entweder das Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel, Tel.: 0561 106-0, Fax: 0611 32764-1611, E-Mail: poststelle@rpks.hessen.de, rpks.hessen.de ODER das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151-120, Fax: 06151-126347, E-Mail: Poststelle@rpda.hessen.de, rpda.hessen.de.

2. Datenschutzbeauftragter

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel, Tel.: 0561 106-0, Fax: 0611 32764-1611, E-Mail-Adresse: dsb@rpks.hessen.de

Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151-120, Fax: 06151-126347, E-Mail: datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Folgende personenbezogene Daten wurden erhoben: Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum.

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Durchführung von Verfahren zur Erteilung/Verlängerung/Erneuerung von Berechtigungen zum Führen von Luftfahrzeugen sowie Anerkennung von Prüfern erforderlich.

b) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer ist § 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG), Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV), VO (EU) 1178/2011, VO (EU) 2018/1976 und VO (EU) 2018/395.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch die Regierungspräsidien Kassel und Darmstadt und verarbeitet.

Soweit dies zur Bearbeitung von Anträgen auf Durchführung der in Ziffer 3 genannten Verfahren erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen, Flugschulen oder anderer Stellen offengelegt. In Betracht kommen im Regelfall: Luftsicherheitsbehörde Polizeipräsidium Frankfurt, Luftfahrtbehörden der Länder, Luftfahrt-Bundesamt. Die übermittelten Daten dürfen von der/den vorgenannten Stellen ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken verwendet werden.

5. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Bei Umzug des Luftfahrzeugführers in ein Drittland ist es unter Umständen erforderlich, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland (Luftfahrtbehörden) oder eine internationale Organisation (Europäische Luftfahrtagentur EASA) zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung beachten das Regierungspräsidium Kassel und das Regierungspräsidium Darmstadt die Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen festgelegt sind. Die Lizenzierungsakten sind nach Beendigung des Fliegerlebens oder sonstigem Ende der Fliegerkarriere noch 5 Jahre aufzubewahren, die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres.

Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres in dem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

7. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Haben Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Regierungspräsidium Kassel oder das Regierungspräsidium Darmstadt durch eine entsprechende Erklä-

zung eingewilligt, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe, beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Diesen können Sie unter folgender Anschrift erreichen:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

poststelle@datenschutz.hessen.de

<https://datenschutz.hessen.de/service/beschwerde> (zuletzt geprüft: 10.08.2020)

0611 1408-0

10. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zu Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Pflicht ergibt sich aus VO (EU) 1178/2011.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann Ihr Antrag/Begehren nicht bearbeitet werden.